

Sitzungsdauer	20.00 Uhr bis 20.50 Uhr
Vorsitz	Christiane Ilg-Lutz, Präsidentin
Protokoll	Uwe Krzesinski, Aktuar
Stimmzähler	Rosmarie Joss Philipp Müller Catalina Wolf-Miranda
Anwesend	33 Mitglieder
Entschuldigt	Erich Burri Karin Dopler Esther Sonderegger
Behördenvertreter	Otto Müller, Stadtpräsident Jean-Pierre Balbiani, Vizepräsident Roger Bachmann, Sozialvorstand Roger Brunner, Infrastrukturvorstand Heinz Illi, Sicherheits- und Gesundheitsvorstand Rolf Schaeren, Finanzvorstand
Entschuldigt	Esther Tonini, Hochbauvorsteherin
Weibeldienst	Gfr. Thomas Huwiler

12. Sitzung vom 5. Februar 2015

Mitteilungen

- a) Der Stadtrat hat die Kleine Anfrage von Philipp Müller betreffend "Stadt Dietikon - ich bin doch nicht blöd" am 8. Dezember 2014 beantwortet.
- b) Martin Müller hat am 11. Dezember 2014 eine Interpellation betreffend "Cleantech-Cluster" eingereicht.
- c) Martin Müller hat am 12. Dezember 2014 eine Kleine Anfrage betreffend Akteneinsicht bei Voranschlag und Rechnung eingereicht.
- d) Raphael Müller und 18 Mitunterzeichnende haben am 12. Dezember 2014 eine Interpellation betreffend "Vereinte Kräfte" eingereicht.
- e) Ernst Joss hat am 3. Januar 2015 eine Kleine Anfrage betreffend "Raucherzelte" eingereicht.
- f) Werner Lips hat am 5. Januar 2015 beim Bezirksrat Dietikon seinen Rücktritt aus dem Parlament per 5. März 2015 eingereicht. Der Entscheid des Bezirksrates ist noch ausstehend.
- g) Der Stadtrat hat die Kleine Anfrage von Gabriele Olivieri betreffend "Verkehrsberuhigung an der Florastrasse am 12. Januar 2015 beantwortet.
- h) Der Stadtrat hat die Kleine Anfrage von Sven Koller betreffend "intelligente Strassenbeleuchtung" am 12. Januar 2015 beantwortet.
- i) Max Wiederkehr hat am 19. Januar 2015 eine Kleine Anfrage betreffend "Realisierung Begegnungszone Bahnhof-/Kirchplatz" eingereicht.
- j) Reto Siegrist hat am 20. Januar 2015 eine Kleine Anfrage betreffend "Fremdkapitalkosten halbieren" eingereicht.
- k) Cécile Mounoud hat am 30. Januar 2015 eine Kleine Anfrage betreffen Baustelle Limmatfeld Tower eingereicht.

Protokoll

Zu den Protokollen der Sitzungen vom 12. Dezember 2014 gingen keine Berichtigungsanträge ein.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste gehen keine Änderungswünsche ein; sie wird somit genehmigt.

Fraktionserklärung

Sven Koller (SP) erklärt, dass die SP und die AL enttäuscht sind über den Verkauf der Liegenschaft Alter Bären. Politische Parteien, welche den Volkswillen hervorheben, lassen dieses Vorgehen nur gelten, wenn es ihren eigenen Interessen entspricht. Die Vorlagen zur Wintermantelzulage und zum Mietschulhaus haben aber gezeigt, dass die Stimmberechtigten nicht immer der selben Meinung sind wie der Stadtrat.

Der Verkauf des Alten Bären kann als Affront gegenüber den Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern der Initiative interpretiert werden. Doch es ist nicht zu spät; im Vertrag kann eine Rücktrittsklausel eingebaut werden, so dass die Liegenschaft nach dem Entscheid der Stimmberechtigten zur Initiative im Besitz der Stadt verbleibt.

Freuen kann sich hingegen der Kanton, da der Verkaufserlös in der Höhe von Fr. 400'000.00 mit den kantonalen Ausgleichszahlungen verrechnet wird. Würde die Liegenschaft gar für Fr. 750'000.00 verkauft, würde der Kanton zusätzlich profitieren. Für die Stadt hingegen bleibt kein Ertrag.

A1.A Behörden, Gremien

1-2015

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Wahlbüros

Antrag der Interfraktionellen Konferenz

Ernst Joss (AL), Präsident der Interfraktionellen Konferenz, schlägt als neues Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 anstelle des zurückgetretenen Marcel Furrer vor:

Jill Myriam Brunner, Bremgartnerstrasse 148, 8953 Dietikon

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge eingehen, erklärt die Vorsitzende die Vorgeschlagene als gewählt.

Beschluss:

Anstelle des zurückgetretenen Marcel Furrer wird Jill Myriam Brunner, Bremgartnerstrasse 148, 8953 Dietikon, für den Rest der Amtsdauer 2014/2018 als Mitglied des Wahlbüros gewählt.

Rechtsmittel:

1. Eine Wahlablenkung muss gemäss § 46 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) innert fünf Tagen, von der Mitteilung der Wahl an gerechnet, dem Gemeinderat schriftlich mitgeteilt werden.
2. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäss § 151a Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon Rekurs (Rekurs in Stimmrechtssachen) eingereicht werden.
3. Gegen diesen Beschluss kann nach § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 21 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon Beschwerde eingereicht werden.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Jill Myriam Brunner, Bremgartnerstrasse 148, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

S3.04.Zen Zentralstrasse (974)

2-2015

Verbindung Parkgaragen

Genehmigung Bauabrechnung

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

Die Bauabrechnung Zentralstrasse, Verbindung Parkgaragen, in der Höhe von Fr. 1'405'079.97 wird genehmigt.

Rechtsmittel

Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Begründung

Der Gemeinderat bewilligte am 2. Juli 2009 für die Verbindung der Parkgaragen Löwenzentrum und Nextra (neu: Central) unter der Zentralstrasse einen Kredit in der Höhe von Fr. 1'587'300.00 (inkl. MWST).

Der neue Tunnel verbindet die Parkieranlagen Löwenzentrum und Central im zweiten Untergeschoss, womit eine gemeinsame Ausfahrt in die Obere Reppischstrasse entstanden ist und die Garagenausfahrt auf die Löwenstrasse geschlossen werden konnte. Die Schliessung dieser Ausfahrt liegt aus städtebaulicher und verkehrstechnischer Sicht im öffentlichen und langfristigen Interesse der Stadt und ist eine Voraussetzung, um die Achse Kirchplatz - Kronenplatz vom Verkehr zu entlasten bzw. mit einer neuen Gestaltung aufwerten zu können. Zusammen mit der Entwicklung auf dem Kronenareal wird dies zu einer Steigerung der Attraktivität des westlichen Stadtzentrums führen.

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	<i>Kostenvoranschlag</i>	<i>Bauabrechnung</i>	<i>Abweichung</i>
Vorbereitungsarbeiten / Gebäude / Umgebung	Fr. 1'431'850.00	Fr. 1'387'164.85	Fr. -44'685.15
Baunebenkosten	<u>Fr. 155'450.00</u>	<u>Fr. 17'915.12</u>	<u>Fr. -137'534.88</u>
<i>Total</i>	<i>Fr. 1'587'300.00</i>	<i>Fr. 1'405'079.97</i>	<i>Fr. -182'220.03</i>

Die Minderkosten sind das Resultat aus folgenden grösseren Abweichungen:

Da während der Erstellung der unterirdischen Verbindung nur zwei von vier Fahrstreifen auf der Zentralstrasse zur Verfügung standen, musste die Lichtsignalanlage Nr. 14 verkehrstechnisch bearbeitet und nach Beendigung der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden, was zu Mehrkosten in der Höhe von Fr 85'000.00 führte.

Dem Vorprojekt, auf dem der Kostenvoranschlag mit +/- 15 % veranschlagt wurde, war zu Grunde gelegt, dass die Rühlwand für die Baugrubensicherung mit einer Tiefe von 6.50 m durch zwei Spriesslagen auszusteifen sei. Im Zuge der Ausführungsplanung wurde die untere Spriesslage unter die Bodenplatte gelegt und mittels Betonriegeln anstelle von Stahl ausgeführt, um die Grube ganz abzuteufen. Sie konnten unter dem Bauwerk belassen werden. Dies wurde ermöglicht, weil der fertiggestellten Bodenplatte des Bauwerkes die Funktion der unteren Spriesslage zugeordnet war ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung.

Zudem ergaben sich Einsparungen bei der günstigeren Betonausfachung (kein Sickerbeton) sowie dem Umstand, dass beim Bohren der Rühlwandträgerbohrlöcher keine Erschwernisse zu gewärtigen

12. Sitzung vom 5. Februar 2015

waren und mit nur einem Bohrgerät gearbeitet werden konnte. Im zeitlichen Ablauf und auf der Kostenseite ergaben sich dadurch Vereinfachungen und Kostenreduktionen beim Baugrubenabschluss in der Höhe von Fr. 109'000.00.

Aus der Tatsache, dass das städtische Verbindungsbauwerk und die Parkgarage Central brandschutztechnisch ein Gebäude bilden, musste nur beim Übergang vom Parkhaus Löwenzentrum zum Verbindungsbauwerk ein Brandabschluss/Tor eingebaut werden, was Minderaufwendungen in der Höhe von Fr. 45'000.00 zur Folge hatte.

Im Zeitpunkt der Erstellung des Kostenvoranschlages, auf der Basis des Vorprojektes, wurde von einem „knappen“ Perimeter (also nur im engen Umfeld zur geplanten Baugrube) für den Belagsaufbruch und die Instandsetzung ausgegangen, weshalb dafür die Kosten auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt wurden. Im Zuge der Abschlussarbeiten bzw. nach dem Wiedereinfüllen der Baugrube, wurde der Umfang der Instandsetzung der Kantonsstrasse anhand des Zustandes vor Ort mit dem Strasseneigentümer genau festgelegt und für einen versatzlosen Belagsübergang deutlich ausgeweitet, was zu Mehrkosten in der Höhe von Fr. 50'000.00 verursachte.

Des Weiteren wurde der Mehrwertsteuersatz von 7.6 % auf 8 % im Zeitpunkt der Ausführungen erhöht, was zu Mehrausgaben in der Höhe von Fr. 6'000.00 führte.

Minderaufwendungen in der Höhe von Fr. 169'000.00 resultierten zudem daraus, dass die Bauingenieurarbeiten zu einem günstigeren Preis als prognostiziert vergeben werden konnten und die reserverierte Position für Unvorhergesehenes im Kostenvoranschlag nicht beansprucht werden musste.

Die Bauabrechnung wurde durch die Finanzverwaltung geprüft und für in Ordnung befunden.

Abschied der GPK

Reto Siegrist (CVP) erklärt, dass am 2. Oktober 2014 die letzten offenen Fragen zur Abrechnung "Verbindung Parkgarage Zentralstrasse" beantwortet wurden.

Die Abrechnung schliesst mit Fr. 182'220.03 tieferen Kosten als budgetiert. Der Kostenvoranschlag lag bei Fr. 1'587'300.00. Die Schlussabrechnung weist Kosten in der Höhe von Fr. 1'405'079.97 aus. In formaler Sicht sind die zur Verfügung stehenden Prüfungs-Unterlagen sauber aufgeführt, klar gekennzeichnet und für die Prüfung genügend vorhanden. Folgende Punkte wurden besprochen:

Im Rahmen der Baute wurden verschiedene Abklärungen im Zusammenhang mit der Limmattalbahn vorgenommen und auf das Projekt fakturiert. Gemäss Auskunft des Stadtpräsidenten hat der Stadtrat beschlossen, diese Kosten nicht der Limmattalbahn weiter zu verrechnen, da die Stadt diese Verbindung wünschte.

Das Projekt wurde vom Gemeinderat auf Basis eines Vorprojektes bewilligt. Vorprojekte haben wenig finanziellen Tiefgang, was teilweise zu grossen Betragsschwankungen führen kann. Nur so kann erklärt werden, dass Positionen im Vorprojekt mit Fr. 73'000.00 eingesetzt wurden und schlussendlich nur Fr. 20'000.00 gekostet haben (Brandschutzmassnahmen bzw. Kosten für Brandschutzstore). Eine weitere abweichende Position waren Kosten für die Lichtsignalanlage-Steuerung, welche mit Fr. 85'000.00 schlussendlich über dem Voranschlag lagen. Zum Zeitpunkt des Vorprojektes wurde gemäss Aussage des Stadtpräsidenten eine komplett andere Verkehrsführung angenommen. Bei deren Änderung, welche für den Individualverkehr Vorteile brachte, entstanden die Mehrkosten.

Wenn auf Basis eines Vorprojektes ein Kredit gesprochen wird, sind hohe Abweichungen vorprogrammiert. Auch die Toleranzen von +/-15 % helfen teilweise nicht, in einzelnen Positionen die budgetierten Posten einzuhalten. Positiv war, dass der Kredit schlussendlich unterschritten wurde.

12. Sitzung vom 5. Februar 2015

Die Begründungen im Antrag an den Gemeinderat müssen künftig ausführlicher verfasst werden, um der RPK ein effizienteres Prüfen der Rechnung zu ermöglichen.

Die Prüfenden empfehlen nach der Genehmigung durch die RPK dem Gemeinderat die Abnahme der Rechnung mit dem Wunsch an die Verwaltung, die erwähnten Punkte zu Herzen zu nehmen.

Auch die CVP-Fraktion empfiehlt einstimmig die Rechnung abzunehmen.

Diskussion:

Martin Müller (DP) ist der Ansicht, dass es nicht der Geschäftsordnung entspricht, dass sich der Gemeinderat heute mit dieser Bauabrechnung befasst. Bei der Prüfung der Abrechnung sind Martin Müller Details aufgefallen, welche erläutert werden müssen.

Aus den Abrechnungen der SWR geht hervor, dass diese ihre Dienstleistungen im Halbstundentakt abrechnet. Für eine E-Mail wird beispielsweise eine halbe Stunde abgerechnet, bei einem Stundenansatz in der Höhe von Fr. 180.00.

Marti + Partner rechnet nur ganze Stunden ab. Auf den Rapporten ist nicht ersichtlich, wofür diese Stunden geleistet wurden. Wie können solche Rechnungen geprüft werden? Einer Rechnung derselben Firma lag kein Rapport bei; die Rechnung wurde trotzdem bezahlt.

Es liegt weiter eine Rechnung der Baudirektion vor, wo unter anderem für die Miete von sechs Baustellenlampen über eine Zeitdauer von 91 Tagen Fr. 900.00 verrechnet wurden. Für einen Betrag in der Höhe von Fr. 189.00 wären sechs solarbetriebene Baustellenlampen zu kaufen gewesen.

Da wundert es sich nicht, dass die öffentliche Hand so teuer baut. Von der Exekutive wäre zu erwarten, dass sie sich vom Kanton nicht alles bieten lässt und gewisse Gegebenheiten kritisch hinterfragt. Ausserdem sind der Bauabrechnung zwei Mahnungen beigegeben, für welche die Originalrechnungen gefehlt haben. Das lässt Zweifel aufkommen über die Art, wie in der Stadt Dietikon Bauprojekte abgewickelt werden.

Aufgrund des Gesagten wird Martin Müller der Bauabrechnung nicht zustimmen.

Stadtpräsident Otto Müller dankt für die Zustimmung der RPK. Er bezeichnet die Erstellung des Bauwerkes, bedingt durch die engen Platzverhältnisse, als anspruchsvoll. Sicherheitsvorschriften mussten eingehalten werden und der Verkehr konnte während der gesamten Bauzeit zirkulieren. Dass trotz dieser Umstände gegenüber dem Kostenvoranschlag günstiger abgeschlossen werden konnte, sei ein Leistungsausweis. Basis für den Kreditantrag bildete ein Vorprojekt. Bei einer allfälligen Ablehnung des Kredites wären sonst finanzielle Vorleistungen verloren gegangen. Ziel war es, das Bauwerk möglichst schnell zu erstellen. Deshalb erfolgten auch Investitionen in die Signalisation. Die Kosten gemäss Kostenvoranschlag waren höher als die tatsächlichen Ausgaben. Die Stadt hat h bezüglich der Preise mit den Anbietern das Gespräch gesucht.

Weiter wird das Wort nicht verlangt.

12. Sitzung vom 5. Februar 2015

Antrag:

Die Bauabrechnung Zentralstrasse, Verbindung Parkgaragen, in der Höhe von Fr. 1'405'079.97 wird genehmigt.

Rechtsmittel

Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Abstimmung / Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 31 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme der Bauabrechnung Zentralstrasse zu.

Mitteilung an:

- Hochbauabteilung;
- Finanzabteilung;
- Stadtrat.

12. Sitzung vom 5. Februar 2015

L2.02.Hei36 Heimstrasse 36 (Werkhof)

3-2015

Erweiterung Garderobe / Kantine und Aufstockung Bürotrakt

Gesamtkredit

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Für die Erweiterung der Garderoben und der Kantine, sowie für die Aufstockung des Bürotraktes des Werkhofes wird ein Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 1'310'000.00, davon Fr. 625'000.00 inkl. MWST für die zweite und Fr. 685'000.00 inkl. MWST für die dritte Bauetappe, zulasten Konto-Nrn. 1090.5030.224 und 1090.5030.227, bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Ausgangslage

Gemäss Stadtratsbeschluss vom 17. Dezember 2012 ist vorgesehen, im Rahmen der Umstrukturierung der Infrastrukturabteilung und des Werkhofes, die gesamte Abteilung an der Heimstrasse 36 (Werkhofgebäude) zusammenzufassen.

Die Aufgaben des Werkhofes haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Mit der Hauptsammelstelle Zelgli, der Wochenendreinigung im Zentrum, der Anschaffung des mobilen Zeltes für den Kirch- und Marktplatz sowie der Übernahme der Schulgärtner sind die Aufgaben des Werkhofes erweitert worden. Aufgrund der Überbauungen im Limmatfeld, im SLS und im Niderfeld werden auch in Zukunft zusätzliche Leistungen auf den Werkhof zukommen.

Als Folge dieser Entwicklungen und des politischen Entscheides der Zusammenfassung der Infrastrukturabteilung und des Werkhofes wird deutlich, dass die räumliche Infrastruktur nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entspricht. Aus diesem Grund muss sowohl der Bürobereich wie auch der Bereich für das Werkpersonal entsprechend angepasst werden. Der Umkleide- und Waschbereich des Werkhofes verfügt aktuell über 24 Garderobenplätze, in der neu organisierten Infrastrukturabteilung arbeiten aber inzwischen mit der Gas- und Wasserversorgung 33 Personen. Eine ähnliche Situation zeigt sich auch beim Aufenthaltsraum. Auf diese beengten Platzverhältnisse und den Umstand, dass keine geschlechtergetrennten Garderoben angeboten werden, muss reagiert werden, damit der Betrieb an der Heimstrasse 36 auch weiterhin gewährleistet werden kann. Auch im Büroteil kann nicht allen Angestellten ein angemessener Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt werden, weshalb eine eingeschossige Aufstockung dieses Bereiches notwendig wird.

Die gesamte Sanierung und Erweiterung des Werkhofes soll aus drei Teilen bestehen, welche zeitlich gestaffelt realisiert werden. Die erste bereits abgeschlossene Etappe umfasste den Umbau des Erdgeschosses des Bürobereiches, welcher neu einen Empfang, einen Büroraum mit drei Arbeitsplätzen, ein Behinderten-WC sowie ein Sitzungszimmer beherbergt. Dieser Umbau wurde realisiert und die Räumlichkeiten konnten Ende Juni 2014 bezogen werden. Der zweite Teil des Projektes betrifft den Um- und Einbau von geschlechtergetrennten Garderoben-, Dusch- und WC- Anlagen sowie die Schaffung eines zusätzlichen Aufenthaltsraumes im 1. Obergeschoss der Lagerhalle für das Werkpersonal. Teil drei des Projektes bildet eine eingeschossige Aufstockung auf den bestehenden Büro- bau.

Projekt: Erweiterung Garderobe und Kantine plus Aufstockung des Bürobereiches

Am 22. Januar 2014 wurden von der Baukommission zwei Planungskredite gesprochen. Ein Planungskredit über Fr. 20'500.00 wurde für die Planung der Erweiterung der Garderoben inklusive Kantine bewilligt und ein zweiter Kredit über Fr. 29'200.00 wurde für die Planung der Aufstockung des Bürobereiches gesprochen. Mit der Ausarbeitung eines Projektes für beide Teilbereiche inklusive Kostenvoranschlag von +/- 10 % wurde das Architekturbüro A. Senn, Dietikon, beauftragt.

Das Projekt für beide Bereiche wird nun vorgelegt. Im ersten Obergeschoss der bestehenden Lagerhalle soll der Garderoben- und Duschbereich sowie der anschliessende Aufenthaltsraum um eine Raumschicht von ca. 5 m Breite in die angrenzende Lagerhalle erweitert werden. Diese Garderobenerweiterung soll in der bestehenden Substanz realisiert werden, so dass die Hülle der Lagerhalle lediglich durch zwei zusätzliche Dachflächenfenster und ein Fenster im Duschbereich zu ergänzen ist.

Um der Vorschrift der geschlechtergetrennten Garderoben gerecht zu werden, soll im Bereich der bestehenden Garderobe zukünftig die Garderobe der Frauen und im neu zu erstellenden hinteren Bereich, die Garderobe der Männer realisiert werden. Weiter soll im neuen hinteren Bereich ein zusätzlicher, ca. 26 m² grosser Aufenthaltsraum geschaffen werden, der durch eine grosszügige Öffnung mit dem bereits bestehenden Aufenthaltsraum räumlich verbunden werden soll.

Die zweite Massnahme betrifft die eingeschossige Aufstockung des Bürotraktes des Werkgebäudes. Die bestehende aussenliegende Treppenanlage soll um eine Etage verlängert werden, um die neu zu erstellenden Büroräumlichkeiten der Aufstockung im 2. OG zugänglich zu machen. Mit der Erweiterung des Bürotraktes um ein Geschoss werden drei zusätzliche Büroräume sowie eine Vorzone für gemeinsame Besprechungen geschaffen. Während der Garderobebereich im Anzeigeverfahren bewilligt werden kann, bedarf es für die Aufstockung einer ordentlichen Baueingabe. Im Rahmen dieses ordentlichen Verfahrens wird die Frage des Moorschutzes geklärt.

Die seit August 2014 geltenden energetischen Richtlinien der Stadt Dietikon sollen in beiden Teilprojekten weitgehend eingehalten und umgesetzt werden. Ein Gesamtenergiekonzept über den ganzen Werkhof ist hingegen noch ausstehend. Zu einem entsprechenden Konzept gehört auch der anzuwendende Energieträger. Gemäss geltendem Energieplan wäre für den Werkhof Fernwärme mit ARA-Abwärme allenfalls KVA-Abwärme vorgesehen.

Terminplan

Aufgrund der Dringlichkeit schlägt die Hochbauabteilung eine getrennte Realisierung der beiden Teilprojekte vor. Dank diesem Vorgehen kann der Prozess der Realisierung beschleunigt und die Garderoben können dem Werkhof zeitig zur Verfügung gestellt werden. Verläuft der Prozess der Kredit- und der Baubewilligung planmässig, kann mit dem Bezug der Garderoben auf Juli 2015 und mit dem Bezug der neuen Büros auf Ende 2015 gerechnet werden.

Kosten

Im Finanzplan vom 4. Dezember 2013 sind für die Projekte im Werkhof folgende Budgets eingestellt:

	Total	2013	2014	2015
Etappe 1: Büroumbau EG (bereits erledigt)	Fr. 200'000.00		Fr. 200'000.00	
Etappe 2: Garderobe/Kantine	Fr. 400'000.00	Fr. 30'000.00		Fr. 370'000.00
Etappe 3: Aufstockung Büro	Fr. 800'000.00		Fr. 200'000.00	Fr. 600'000.00
<i>Total</i>	<i>Fr. 1'400'000.00</i>	<i>Fr. 30'000.00</i>	<i>Fr. 400'000.00</i>	<i>Fr. 970'000.00</i>

Der Umbau des Erdgeschosses des Bürotraktes wurde bereits realisiert. Die Bauabrechnung für diese 1. Etappe beläuft sich auf Fr. 192'000.00. Gemäss Finanzplan stehen für die Erweiterung der Garderoben und die Aufstockung des Bürotraktes total Fr. 1'200'000.00 zur Verfügung. Der Architekt hat für beide Etappen einen Kostenvoranschlag von +/- 10 % vorgelegt. Demzufolge beläuft sich die

12. Sitzung vom 5. Februar 2015

Summe für beiden Etappen auf gesamthaft Fr. 1'260'000.00 plus Fr. 50'000.00 für eine Solaranlage auf dem Dach der Garderobe zur Warmwassererzeugung für die Duschen.

Im Finanzplan ist für die Erweiterung des Garderobenbereiches im Werkhofes Fr. 400'000.00 eingestellt. Für die baulichen Massnahmen inklusive Planerhonorare ist gemäss Kostenvoranschlag (+/- 10 %) des Architekturbüros Andreas Senn, Dietikon, vom 12. September 2014 mit Kosten in der Höhe von Fr. 575'000.00 plus Fr. 50'000.000 für die Solaranlage zu rechnen. Die Solaranlage könnte bei Vorliegen eines Gesamtenergiekonzeptes allenfalls durch andere Massnahmen zur Nutzung von erneuerbarer Energie ersetzt werden.

Im Finanzplan ist für die eingeschossige Aufstockung des Büroteils des Werkhofes Fr. 800'000.00 eingestellt. Für die baulichen Massnahmen inklusive Planerhonorare ist gemäss Kostenvoranschlag (+/- 10 %) des Architekturbüros mit Kosten in der Höhe von Fr. 685'000.00 zu rechnen.

BKP	Arbeitsgattungen	KV Garderobe, +/- 10 % (inkl. 8 % MWST)	KV Aufstockung Büro, +/- 10 % (inkl. 8 % MWST)
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 56'000.00	Fr. 30'000.00
21	Rohbau 1	Fr. 122'000.00	Fr. 144'000.00
22	Rohbau 2	Fr. 53'000.00	Fr. 144'000.00
23	Elektroanlagen und Beleuchtung	Fr. 40'000.00	Fr. 44'000.00
24	Heizungs- und Lüftungsanlagen	Fr. 18'000.00	Fr. 13'000.00
25	Sanitäranlagen	Fr. 45'000.00	Fr. 6'000.00
27	Ausbau 1	Fr. 42'000.00	Fr. 36'000.00
28	Ausbau 2	Fr. 58'000.00	Fr. 45'000.00
29	Honorare	Fr. 70'000.00	Fr. 80'000.00
4	Umgebung	Fr. 0.00	Fr. 38'000.00
5	Baunebenkosten	Fr. 44'000.00	Fr. 55'000.00
9	Ausstattung	Fr. 27'000.00	Fr. 50'000.00
	<i>Zwischentotal</i>	Fr. 575'000.00	Fr. 685'000.00
	Solaranlage auf der Garderobe	Fr. 50'000.00	
	<i>Total</i>	Fr. 625'000.00	Fr. 685'000.00

Gesamttotal für beide Massnahmen

Fr. 1'310'000.00

Der Kostenvoranschlag hat gemäss SIA 102 eine Genauigkeit von +/- 10 % und beinhaltet alle oben aufgeführten Umbaumassnahmen (BKP 1 + 2), die Umgebungsarbeiten (BKP 4), die Baunebenkosten (BKP 5), die Ausstattung (BKP 9) sowie sämtliche Planerhonorare. Die beiden am 22. Januar 2014 gesprochenen Planungskredite sind Teil des hier vorgelegten Gesamtkredites.

Stellungnahme der GPK

Gabriele Olivieri (CVP) erklärt, dass die Hochbauvorsteherin Esther Tonini und der Infrastrukturvorstand Roger Brunner die GPK über die Erweiterung der Garderobe und der Kantine sowie über die Aufstockung des Bürotraktes im Werkhof informiert haben. Am 17. Dezember 2014 fand zudem für die gesamte GPK eine Besichtigung des Werkhofes statt.

Dietikon wächst und der Werkhof hat in den letzten Jahren neue Aufgaben übernommen wie beispielsweise den Betrieb der Hauptsammelstelle Zelgli, die Wochenendreinigung im Zentrum und die Betreuung der Schulgärten. Bereits 2010 wurden die engen Platzverhältnisse im Werkhof thematisiert. Der Stadtrat entschied, die Infrastrukturabteilung und den Werkhof zusammenzufassen und

12. Sitzung vom 5. Februar 2015

gleichzeitig den Platzbedarf im Werkhof zu klären. Man hat festgestellt, dass sowohl der Bürobereich wie auch der Bereich für das Personal angepasst werden muss.

Die gesamte Sanierung und Erweiterung des Werkhofes besteht aus drei Teilen, die zeitlich gestaffelt realisiert werden. Eine erste Etappe, der Umbau des Erdgeschosses des Bürotraktes, wurde bereits umgesetzt. Das Sekretariat der Infrastrukturabteilung wurde vom Stadthaus in den Werkhof verlegt.

Die Erweiterung der Garderobe und Kantine sollen als nächstes realisiert werden. Im ersten Obergeschoss der blauen Lagerhalle wird der Garderoben- und Duschbereich erweitert. So werden getrennte Garderoben für Frauen und Männer geschaffen. Auch der Aufenthaltsraum wird erweitert, so dass alle Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, ihre Pause dort zu verbringen. Auf dem Dach der Garderobe wird eine Solaranlage installiert, um warmes Wasser für die Duschen zu erzeugen. Diese Erweiterungen werden praktisch nur im Gebäudeinneren erfolgen, so dass die Fassade der Lagerhalle nur durch drei zusätzliche Fenster ergänzt wird. Um diese Umbauten zu realisieren genügt das Anzeigeverfahren.

Um den Büroteil erweitern zu können, hat sich die Aufstockung als optimale Lösung erwiesen. Künftig soll dieser im Werkhof behindertengerecht ausgestaltet sein. Die bestehende Aussentreppe wird um ein Stockwerk verlängert, um die neuen Büros im zweiten Obergeschoss zu erreichen. Die Wendeltreppe im Gebäudeinneren wird nach dem Umbau entfernt. Die eigentliche Aufstockung wird realisiert, indem man das Dachgeschoss um einige Zentimeter erhöht und das Dach flach ausgestaltet. Somit werden drei zusätzliche Büroräume sowie eine Zone für Besprechungen geschaffen. Für dieses Vorhaben braucht es eine ordentliche Bauausschreibung, weil die Fassade von den baulichen Massnahmen betroffen ist.

Bei dieser Aufstockung ist damit zu rechnen, dass Einsprachen von den Umweltverbänden eingehen werden, welche sich auch für den Moorschutz einsetzen. Damit kann es unter Umständen zu Bauverzögerungen kommen. Die Hochbauvorsteherin hat der GPK zugesagt, dass sie den Kontakt mit den Verbänden noch vor der Baueingabe suchen will, um eventuelle Differenzen früh aufzufangen.

Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Annahme des Antrages zum Gesamtkredites in der Höhe von Fr. 1'310'000.00.

Diskussion:

Gabriele Olivieri (CVP) erklärt im Namen der CVP-Fraktion, dass die Stadt Dietikon wächst und dass damit auch die Aufgaben zunehmen, welche der Werkhof zu erledigen hat, um die Stadt sauber zu unterhalten. Die CVP erachtet das vorgeschlagene Projekt als gut und gelungen. Es schafft eine effizientere Nutzung des vorhandenen Bauvolumens, ohne grosse Eingriffe an den Fassaden. Das Projekt bietet genug Platz für die Mitarbeitenden, damit diese ihrer Aufgaben erfüllen können. Zusätzlich erhalten die Mitarbeiterinnen eine separate Garderobe.

Die CVP-Fraktion wird dem Antrag des Stadtrates einstimmig zustimmen.

Werner Hogg (FDP) stellt fest, dass der Besuch im Werkhof sehr aufschlussreich war. Die Gebäudekombination erweist sich momentan nicht als ideal. Wege führen teilweise durch den Aussenbereich.

Erfreulich ist, dass der Infrastrukturvorstand mit dem Standort zufrieden ist und diesbezüglich für die nächsten 10 bis 15 Jahre keine Änderungen in Betracht zieht.

Es konnte aber auch festgestellt werden, dass im Gebäudeinneren Verbesserungspotential besteht. Die vorhandene Kubatur kann besser genutzt werden. Die heutigen Platzverhältnisse sind eng, es hat zu wenig Garderobenplätze und sanitäre Einrichtungen und auch die Büros sind nicht grosszü-

12. Sitzung vom 5. Februar 2015

gig. Der Antrag für die Erweiterungen und die Aufstockung im Werkhof ist gerechtfertigt, die Realisierung teilweise dringend. Die Kreditsumme erscheint plausibel. Hier braucht es Vertrauen in die Arbeit der Fachleute. Es kann festgestellt werden, dass hier keine Luxuslösung geplant wurde.

Die FDP-Fraktion wird dem Gesamtkredit zustimmen.

Martin Müller (DP) fragt, ob die angestrebte Lösung wirklich erstrebenswert ist, wenn ein derart bescheidenes Raumprogramm derart hohe Kosten verursacht. Der Stadtrat entscheidet, Infrastrukturabteilung und Werkhof zusammen zu legen und stellt dann fest, dass der Platz nicht reicht. Damit schafft er einen Sachzwang und legt dem Gemeinderat unter dem Vorwand der Dringlichkeit einen Kredit vor, welcher jenseits von Gut und Böse liegt. Für den Betrag, welchen die 80 m² Bürofläche kosten, baut ein Privater ein Einfamilienhaus, ohne Landanteil. Im Antrag fehlt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung. Welche Synergien ergeben sich aus der Zusammenlegung? Welche Alternativen wurden geprüft und aus welchen Gründen verworfen? Lohnt sich eine solche Investition? Der Hinweis auf den Politischen Entscheid der Zusammenlegung wird genutzt, wenn sich sonst keine stichhaltige Begründung finden lässt. Dabei gibt es immer Alternativen.

Ausserdem kann in dem Gebiet noch immer ein Schulhaus gebaut werden. Eine mittel- bis langfristige Betrachtungsweise würde auch eine Variante mit Verlegung des Werkhofes in Betracht ziehen, um Platz für ein Schulhaus zu schaffen. Deshalb fragt es sich, ob es Sinn macht, soviel Geld in den Ausbau des Werkhofes zu investieren.

Ausserdem ist eine Solaranlage geplant. Den Akten ist zu entnehmen, dass die Wirtschaftlichkeit dieser Anlage stark in Frage gestellt ist. Trotzdem ist sie Teil des beantragten Kredits. Projektänderungen sind vorprogrammiert, das Geschäft ist noch nicht beschlussreif. Deshalb sollte man das Geschäft zur Überarbeitung zurückweisen. Ein Rückweisungsantrag wird allerdings nicht gestellt.

Markus Erni (SVP) stellt fest, dass man in den Beratungen der GPK Bedenken hatte wegen allfälliger Einsprachen von Birdlife und Pro Natura. Diese Institutionen werden aber vermutlich von einer Einsprache absehen. Die SVP stellt fest, dass es sich beim vorliegenden Projekt um eine pragmatische Lösung handelt. Die Siedlungsentwicklung wird vorweggenommen und die innere Verdichtung wird gelebt. Büros und Garderoben können am bestehenden Standort erstellt werden. Anlässlich der Besichtigung vor Ort konnte die GPK feststellen, dass die notwendigen Umbauten zweckmässig sind. Die SVP wird der Vorlage zustimmen.

Ernst Joss (AL) erklärt, dass das Projekt in der GPK unbestritten war. Aus der Diskussion ergaben sich Bedenken wegen der Nähe zum Naturschutzgebiet, weil gemäss Informationen des Stadtrates mit Einsprachen zu rechnen ist. Die GPK hat darauf hingewiesen, dass mit den Verbänden vorgängig das Gespräch zu suchen sei. Diese erfolgten, aber die Ergebnisse daraus wurden leider nicht mitgeteilt. Gemeinderat Peter M. Wettler hat es dann übernommen, bei den Verbänden nachzufragen. Er erhielt die Auskunft, dass nicht mit Einsprachen zu rechnen ist. Dieses Vorgehen zeigt, dass der Stadtrat nicht vorgängig das Gespräch gesucht hat. Mit solchen Gesprächen in der Planungsphase kann man von Anfang an Lösungen suchen, ohne dass anschliessend Probleme entstehen. Mit einem solchen Vorgehen können viele Umtriebe erspart bleiben. Zuerst das Gespräch zu suchen, wäre die bessere Lösung gewesen.

Infrastrukturvorstand Roger Brunner nimmt anstelle der krankheitsbedingt abwesenden Hochbauvorsteherin Esther Tonini Stellung zum Antrag. In Bezug auf den Kontakt zu den Umweltverbänden hat es Verzögerungen gegeben, obwohl dieses Thema im Stadtrat traktandiert war. Die Gespräche haben stattgefunden, haben sich aber mit den Beratungen in der GPK überschritten.

Am Anfang des Projektes stand eine Analyse der Situation. Der Stadtrat hat einen Fachmann beigezogen. Ein Neubau eines Werkhofes kommt viel teurer zu stehen als ein Ausbau am bestehenden

12. Sitzung vom 5. Februar 2015

Standort. Am aktuellen Standort kann in den nächsten 10 - 20 Jahren festgehalten werden. Auch wenn der Werkhof künftig weitere Aufgaben übernehmen wird, ist dies an der Heimstrasse möglich.

Für die Landbesitzer im Gebiet SLS besteht eine Besitzstandsgarantie. Was bereits heute gebaut ist, muss nicht abgebrochen werden. Die Lage an der Heimstrasse ist ideal, die vorhandene Fläche reicht für die Bedürfnisse der Stadt. Allerdings braucht es Ergänzungen. Der Werkhof, welcher vor etwas mehr als 15 Jahren gebaut wurde, reichte damals für viel weniger Angestellte. Heute müssen arbeitsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sein, weshalb gebaut werden muss. Weibliche Angestellte haben beispielsweise Anspruch auf eine eigene Garderobe. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass langfristig geplant werden muss. Mit der Zusammenlegung der Infrastrukturabteilung und des Werkhofes können massiv Kosten gespart werden. Aufgaben, welche heute extern vergeben sind, werden durch den Werkhof übernommen werden können.

Weiter wird das Wort nicht verlangt.

Antrag:

Für die Erweiterung der Garderoben und der Kantine, sowie für die Aufstockung des Bürotraktes des Werkhofes wird ein Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 1'310'000.00, davon Fr. 625'000.00 inkl. MWST für die zweite und Fr. 685'000.00 inkl. MWST für die dritte Bauetappe, zulasten Kontonrn. 1090.5030.224 und 1090.5030.227, bewilligt.

Rechtsmittel:

1. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
2. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Abstimmung / Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 30 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme dem Kredit für die Erweiterung der Garderobe und der Kantine sowie für die Aufstockung des Bürotraktes des Werkhofes zu.

G3.06 Konjunktur- und Wirtschaftsfragen

4-2015

Cleantech-Cluster, Interpellation

Begründung

Martin Müller (DP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 11. Dezember 2014 folgende Interpellation eingereicht:

"Dem Budgetkommentar 2015 ist bei der Standortförderung zu entnehmen, dass die Stadt plant, einen Cleantech-Cluster zu fördern. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Frage:

Wie sieht die SWOT-Analyse aus, die den Stadtrat zu diesem Entscheid geführt hat?

Begründung:

Bei der Cleantech-Industrie geht es um Technik zur Einsparung von Energie, schonendem Umgang mit Ressourcen und Verringerung von Klimagasemissionen. Die Branche boomt zwar derzeit, allerdings nicht etwa, weil es einen natürlichen Nachfrageüberschuss geben würde, sondern weil dieser einerseits durch Subventionen, zum Beispiel aus dem eidgenössischen Gebäudeprogramm mit jährlich 280 bis 300 Mio., andererseits auch durch unsere eigenen, städtischen Subventionen für solche Technologien, noch vielmehr aber durch ausländische staatliche Förderprogramme im Wert von ca. 524 Milliarden künstlich angeheizt wird, wie das dem eidgenössischen Masterplan Cleantech entnommen werden kann.

Alle diese Programme sind aber zeitlich begrenzt. Das eidgenössische Gebäudeprogramm beispielsweise endet im Jahr 2020. Es ist also absehbar, dass diese Branche danach ins Jammertal stürzen wird. Entlassungen, Arbeitslosigkeit, steigende Sozialkosten können die Folge sein.

Der Entscheid, eine solche Branche anzusiedeln, ist von strategischer Tragweite und sollte somit nicht im stillen Kämmerchen von sieben Stadträten gefällt werden, auch wenn diese über die nötige Finanzkompetenz verfügen. Mit dieser Interpellation möchte ich denn auch dem Gemeinderat Gelegenheit verschaffen, sich zu diesem Vorhaben zu äussern."

Martin Müller (DP) möchte vom Stadtrat wissen, wie dieser auf die Idee kommt, in Dietikon einen Cleantech-Cluster anzusiedeln zu wollen.

Bei der Cleantech-Industrie geht es um Technik zum Energiesparen und zu schonendem Umgang mit Ressourcen, Verringerung der Klimagasemissionen etc. Die Branche boomt zwar, aber nicht etwa, weil es eine natürliche Nachfrage gäbe, sondern weil diese mit allerlei Subventionen und Förderprogrammen angeheizt wird. Da aber all diese Programme zeitlich begrenzt sind, ist absehbar, dass die Branche in absehbarer Zeit in Schwierigkeiten gerät. Es fragt sich, wie zielführend es im Hinblick auf eine langfristige Verbesserung des Steuersubstrats ist, auf ein solches Klumpenrisiko zu setzen. Der Entscheid, eine solche Branche anzusiedeln, ist ein strategischer Entscheid und würde streng genommen zu den Kernaufgaben der Legislative gehören. Dies ist aber nicht etwa als Vorwurf an den Stadtrat auszulegen. Das Gemeindegesetz schreibt fest, dass alles, was die Gemeindeordnung nicht explizit einem anderen Gremium zuweist, in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates gehört.

Ziel dieser Interpellation ist es, dem Gemeinderat die Gelegenheit zu verschaffen, sich zu diesem Vorhaben äussern zu können.

Ratspräsidentin Christiane Ilg-Lutz stellt fest, dass dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 57 der Geschäftsordnung 3 Monate zur Verfügung stehen.

F3.03.01 Steuerfussausgleich

5-2015

Vereinte Kräfte

Interpellation, Begründung

Raphael Müller (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und 18 Mitunterzeichnende haben am 12. Dezember 2014 folgende Interpellation eingereicht:

"Begründung:

Die Beantwortung der Interpellation "Finanzen von Dietikon: quo vadis?" zeigt deutlich, dass die grössten Kostenhebel von der Stadt Dietikon nicht auf Gemeindeebene gestellt werden, sondern auf übergeordneten politischen Ebenen. Der Stadtrat optimiert die Finanzen auf Gemeindeebene. Es wird dabei viel Energie für beschränkten Einfluss verschwendet. Die Hauptkostentreiber in der Erfolgsrechnung von Dietikon, namentlich die Schule und die Soziale Wohlfahrt, sind mehrheitlich fremdbestimmt. Die Stadt Dietikon muss umsetzen und hat dabei wenig Spielraum.

Ein möglicher Weg aus der drohenden Finanzmisere ist es daher, an den grossen Schrauben zu drehen. Dafür ist aktiver Einfluss bei der Gestaltung des Systems gefragt. Dietikon steht nicht alleine da mit diesen finanzpolitischen Herausforderungen und sollte sich in Interessengemeinschaften systematisch Gehör verschaffen. Eine gezielte Vereinigung von Kräften ist dafür notwendig.

1. *Wo sieht der Stadtrat die Hauptansatzpunkte im System, um die finanzielle Benachteiligung von Gemeinden wie Dietikon zu adressieren?*
2. *Welche Strategie pflegt der Stadtrat, um Allianzen und Interessengemeinschaften mit anderen politischen Einheiten zu bilden und aktiv zu pflegen?*
3. *Welches sind die fünf wichtigsten strategischen Allianzen der Stadt Dietikon? Welche Ziele werden dabei jeweils verfolgt?*
4. *Welche Städte und Gemeinden sieht der Stadtrat als "Leidensgenossen"? Von welchen wurde bereits Interesse für eine mögliche Zusammenarbeit signalisiert?*
5. *Welche konkreten Anstrengungen und Kollaborationen werden vom Stadtrat angestrebt, um einen steuerfussunabhängigen Lastenausgleich zu erwirken?*
6. *Extreme Situationen erfordern extreme Massnahmen: Welche unkonventionellen und extremen Aktionen und Massnahmen sieht der Stadtrat als realistische Optionen, um auf das ansteigende Systemleiden von Dietikon aufmerksam zu machen?"*

Mitunterzeichnende:

Hogg Werner	Wettler Peter	Romer Martin	Peer Manuel
Joss Ernst	Burri Erich	Peer Catherine	Sonderegger-Stadler Esther
Erni Markus	Wittwer Stephan	Müller Philipp	Felber Anton
Dopler Karin	Wyss-Tödtli Esther	Lips Werner	Howald Daniela
Lips Konrad	Joss Rosmarie		

Raphael Müller (FDP) stellt fest, dass seit der Beantwortung der Interpellation "Finanzen von Dietikon - quo vadis?" klar ist, dass der Stadtrat die finanzpolitischen Probleme nicht isoliert auf Gemeindeebene lösen kann.

Der Stadtrat hat keine direkte Kontrolle über die grössten Kostentreiber. Diese sind vom übergeordneten System weitgehend vorgegeben. Hoffnung auf eine bessere Zukunft genügt nicht. Raphael

12. Sitzung vom 5. Februar 2015

Müller ist interessiert zu erfahren, wie der Stadtrat aktiv wird und sich über die Gemeindegrenzen hinaus für die Interessen der Stadt stark macht.

Der Stadtrat geht künftig von einem steuerfussunabhängigen Lastenausgleich aus. Darauf kann aber nicht vertraut werden, weil viele Gemeinden im Kanton andere Interessen verfolgen. Strategische Allianzen können für die Stadt Dietikon zu einem wichtigen Erfolgsfaktor werden. So können Änderungen initiiert werden, damit Dietikon künftig vom System weniger diskriminiert wird.

Die gestellten Fragen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Welche Punkte im System will der Stadtrat konkret adressieren?
- Wen sieht der Stadtrat als mögliche Partner, um sich aktiv Gehör zu verschaffen?
- Ist der Stadtrat bereit, die Komfortzone zu verlassen und mit unkonventionellen Mitteln zu politisieren?

Ratspräsidentin Christiane Ilg-Lutz stellt fest, dass dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 57 der Geschäftsordnung 3 Monate zur Verfügung stehen.

S3.04.Rap Rapidplatz Limmatfeld

6-2015

Investitionsbedarf Rapidplatz

Interpellation, Begründung

Martin Müller (DP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 5. Januar 2015 folgende Interpellation eingereicht:

"Dem Verhandlungsbericht des Stadtrates vom 8. und 15. Dezember 2014 kann entnommen werden, dass am Rapidplatz sieben Strombezugspunkte mit Technikraum, fünf Wasserbezugspunkte und zwei Schmutzwasseranschlüsse eingerichtet worden sind. Für die gestalterische Aufwertung und umfangreiche Grundinstallationen sei ein Kredit in der Höhe von Fr. 150'000.00 gesprochen worden.

Während der Information zum Gestaltungsplan Limmatfeld wurde stets betont, dass dieser Platz durch Halter erstellt und erst in fertigem Zustand an die Stadt übergeben werde. Der Steuerzahler komme so quasi "gratis", respektive zum Preis der Übernahme des Unterhalts zu einem fertig gestalteten, betriebsbereiten Platz. Die bereits zwei Jahre und acht Monate nach Übergabe des Platzes nötigen Investitionen legen nahe, dass dies nicht der Fall gewesen ist, weswegen ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen bitte:

- 1. Gehört es nach Ansicht des Stadtrates nicht zu einem Platz, der eine Zentrumsfunktion mit entsprechenden Veranstaltungsmöglichkeiten zu erfüllen hat, dass dieser über eine elementarste Grundausrüstung wie Strombezugspunkte, Wasser- und Abwasseranschlüsse etc. verfügt und gestalterisch so angelegt ist, dass nicht bereits nach 32 Monaten eine gestalterische Aufwertung nötig ist?*
- 2. Warum hat die Stadt den Platz in offensichtlich nicht fertigem oder aber mindestens nicht zweckmässig ausgerüstetem Zustand überhaupt übernommen?*
- 3. Waren die seinerzeitigen Verträge derart lückenhaft, schwammig oder zu Gunsten von Halter ausgelegt, dass auf keine bessere Lösung gepocht werden konnte?*
- 4. Glaubt der Stadtrat immer noch daran, dass es sich angesichts der notwendig gewordenen Investitionen um eine echte win-win Situation handelt und wie lautet die materielle Begründung bei einem allfälligen Ja?"*

Martin Müller (DP) erklärt, dass seine Begeisterung für den privaten Gestaltungsplan Limmatfeld schon vor längerer Zeit einer gewissen Ernüchterung gewichen ist. Im Verhandlungsbericht des Stadtrates war kürzlich zu lesen, dass für die gestalterische Aufwertung des Rapidplatzes ein Kredit in der Höhe von Fr. 150'000.00 gesprochen wurde.

Martin Müller fühlt sich getäuscht. Obwohl die Stadt einen fertigen, betriebsbereiten Platz als Gegenleistung für ihr Entgegenkommen bei Ausnahmen von der Bau- und Zonenordnung ausgehandelt hatte, sind nur 32 Monate nach Übergabe bereits eine gestalterische Aufwertung und Grundinstallationen in diesem grossen Umfang nötig. Mit den vier gestellten Fragen soll geklärt werden, wie der Stadtrat heute die Situation einschätzt.

Ratspräsidentin Christiane Ilg-Lutz stellt fest, dass dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation gemäss § 57 der Geschäftsordnung 3 Monate zur Verfügung stehen.

GEMEINDERAT DIETIKON

Christiane Ilg-Lutz
Präsidentin

Uwe Krzesinski
Sekretär

Rosmarie Joss
Stimmzählerin

Philipp Müller
Stimmzähler

Catalina Wolf-Miranda
Stimmzählerin